



## Unternehmer-Information

# Überfällen vorbeugen – Was Sie als Unternehmer tun können

## Grundprinzipien

- Überfallprävention ist Unternehmerpflicht.
- Bauliche und technische Maßnahmen haben oberste Priorität und kommen vor organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen (Verhältnisprävention geht vor Verhaltensprävention).
- Grundlage allen Handelns ist immer die Gefährdungsbeurteilung.

## Bauliche Maßnahmen

- Betriebsgelände und Zufahrten/Zugänge sichern
- Ausreichende Beleuchtung, insbesondere in Ein- und Ausgangsbereichen
- Manipulationssichere Installation der Beleuchtung
- Versteckmöglichkeiten (Hecken, Büsche o. Ä.) zurückschneiden oder ganz beseitigen
- Sensible Bereiche und Zugänge vor Einblicken von betriebsfremden Personen sichern, z. B. Kassen- und Tresorbereich
- Ausreichend widerstandsfähige Türen, Fenster und Schließvorrichtungen verwenden, gegebenenfalls zusätzliche Sicherungen oder Verstärkungen anbringen

## Technische Maßnahmen

- Überfall- und Einbruchmeldeanlagen einsetzen
- Videoüberwachungsanlage installieren (Datenschutz beachten)
- Schnelle telefonische Erreichbarkeit von Polizei und Rettungsdienst ermöglichen, z. B. durch Amtsanschluss
- Tresor einbauen, gegebenenfalls zeitschlossgesichert

## Organisatorische Maßnahmen

- Gefährdungsbeurteilung durchführen
- Betriebsanweisung erstellen
- Mitarbeiter unterweisen
- Notfallplan erstellen und Ansprechpartner nennen
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (für Überfallopfer) einführen
- Regelmäßig Mitarbeitergespräche durchführen
- Geld- und Werttransportunternehmen beauftragen

## Personenbezogene Maßnahmen

- Führungskräfte und Beschäftigte sensibilisieren und qualifizieren
- Kommunikation: Aufklärung und Information